

II-10353 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5034 N

ANFRAGE

1993-07-01

der Abgeordneten Dr. Haider, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Fragwürdigkeiten rund um das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde 1987 mit einer hochtechnisierten EDV-Anlage ausgestattet, welche in den letzten Jahren laufend ausgebaut wurde. Wie dem Parlament berichtet, war die Anlage seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) als bestgeeignet bezeichnet worden, obwohl andere Systeme wesentlich günstiger angeboten worden waren. Wie darüberhinaus bekannt, ist das BMLF ein starker Benutzer des Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrums (LFRZ). Dort werden dem Vernehmen nach auch jene Projekte und Applikationen weitergeführt, die bereits vor Installierung und Inbetriebnahme der ressorteigenen EDV-Anlage im BMLF entwickelt worden waren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

1. 1987 wurde Ihr Ressort mit einer hochtechnisierten EDV-Anlage ausgestattet welche zwischenzeitlich laufend erweitert wurde; wie hoch waren die Installationskosten der gesamten Anlage bei der Erstinbetriebnahme und wie haben sich die Erweiterungskosten bis dato zu Buche geschlagen?
2. Sind nun alle Benutzer des BMLF mit welchem Stand der Technik entsprechenden Geräten zur automationsgestützten Datenverarbeitung im notwendigen Umfang ausgerüstet? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind nun alle Benutzer des BMLF mit welchem Stand der Technik entsprechenden, benutzerfreundlichen Benutzeroberflächen- und Applikationsprogrammen in notwendigem Umfang ausgerüstet? Wenn nein, warum nicht?
4. Stehen den Benutzern des BMLF defaultmässig auch Applikationsprogramme zur Verfügung, mit welcher sie zB Grafiken in Ihre Textdokumente einbinden können oder statistische Auswertungen auch grafisch darstellen können, oder stehen derartige Applikationsprogramme lediglich in Ausnahmefällen zur Verfügung? Wenn ja, auf welche Geräte in welchen Abteilungen trifft letzteres auf Grund welcher Notwendigkeit zu?
5. Wie dem Parlament mehrfach bestätigt wurde, ist das BMLF mit einer sehr hochwertigen Anlage ausgestattet; warum werden im Gegensatz dazu dem Vernehmen nach nach wie vor diverse Projekte bzw. Applikationsprogramme im LFRZ weitergeführt? Um welche Projekte bzw. Applikationsprogramme handelt es sich hierbei?

6. Welche Kosten entstehen Ihrem Ressort dadurch in welcher Höhe? Wie sind diese Kosten gegenüber der für das BMLF beschafften Anlage und den damit verbundenen Kosten vertretbar?
7. Werden neben der Betreuung bestehender Projekte bzw. Applikationsprogramme auch noch Neuaufträge an das LFRZ vergeben? Wenn auch Neuaufträge vergeben werden, wann und in welcher Form wurden diese ausgeschrieben?
8. Entspricht es den Tatsachen, daß einige Bedienstete des BMLF ihre eigenen PC's zur Arbeitsunterstützung verwenden? Wenn ja, warum; entspricht die installierte Großanlage etwa nicht den Anforderungen aller Anwender Ihres Hauses und entspricht sie etwa auch nicht hinsichtlich jener Projekte bzw. Applikationsprogramme, welche dem Vernehmen nach nach wie vor vom LFRZ betreut werden?
9. Könnten allfällig die personelle Besetzung des LFRZ mit Bediensteten Ihres Hauses bzw. der Ausübung von Funktionen durch diesen Personenkreis der Grund für die Betreuung der oa. Projekte bzw. Applikationsprogramme sein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Gibt es Bedienstete Ihres Ressorts, welche ebenfalls im LFRZ beschäftigt sind? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sind diese Bediensteten in welcher Funktion dort beschäftigt und auf welche Bedienstete Ihres Ressorts trifft dies zu? Von wem wird diese allfällige Tätigkeit im LFRZ in welcher Höhe honoriert?
11. Wann und in welcher Zeit üben die in Pkt. 10. angesprochenen Bediensteten ihre Tätigkeit im LFRZ aus? Mit welchen Maßnahmen haben Sie sichergestellt, daß eine allfällige Tätigkeit im LFRZ nicht während der eigentlichen Dienstzeit der betroffenen Bediensteten und damit zu Lasten anderer Bediensteter Ihres Hauses wahrgenommen werden kann?
12. Sind die allfällig oa. Funktionen im LFRZ mit jenen Funktionen vereinbar, mit dem diese Bediensteten im BMLF betraut wurden? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
13. Das LFRZ wurde von einer Verwaltungsmanagementfirma überprüft und es wurden vermutlich auch Rationalisierungsempfehlungen abgegeben; inwieweit bzw. wodurch hat das BMLF von diesen Maßnahmen positiven Einfluß? Wer hat die Kosten dieser Überprüfung bezahlt?
14. Trotz der in Pkt. 13. erwähnten Überprüfung wurden nun dem Vernehmen nach die Organisation STURGES mit einer neuerlichen Überprüfung betraut; welche Gründe gibt es dafür, wie hoch sind die vorgesehene Kosten und wer bezahlt diese offensichtlich doppelten Kosten? Ist geplant, diese Kosten dem BMLF anzulasten oder sollen sie auf alle Anwender des LFRZ umgelegt werden?